

# Kindergeld-Konto

Bundesministerin  
Dr. Sophie Karmasin

**bmfj**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR  
FAMILIEN UND JUGEND



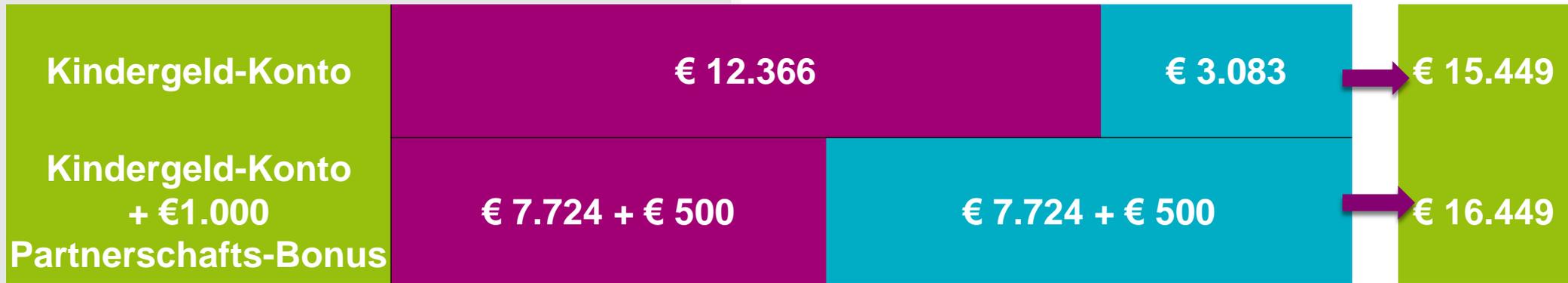
# Was ist neu beim Kindergeld-Konto?

- 1. Die vier pauschalen Varianten verschmelzen** in ein **Konto**. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt weiterhin bestehen.
- 2. Wahlfreiheit und Individualität:** Die Bezugsdauer kann flexibel zwischen 365 und 851 Tagen für einen Elternteil bzw. zwischen 456 und 1063 Tagen für beide Elternteile gewählt und abgerufen werden.
- 3. Fairness:** Unabhängig von der Bezugsdauer erhalten Eltern (innerhalb einer vergleichbaren Gruppe) die gleiche Gesamtsumme (max. € 16.449 inkl. PB)
- 4. Flexiblere Wechselmöglichkeit:** Die gewählte Dauer kann 1x verändert werden (bis 91 Tage vor Ablauf der ursprünglich beantragten Anspruchsdauer).
- 5. Transparenz und Einfachheit:** Statt verschiedene Varianten zu vergleichen, können Eltern das Kinderbetreuungsgeld nach ihren eigenen Wünschen gestalten und abrufen.

# Was ist neu beim Kindergeld-Konto?

6. **Partnerschafts-Bonus:** Zusätzlich €1.000 (€500 pro Elternteil) wenn beide Elternteile sich die Betreuung 50:50 oder 60:40 aufteilen.
7. **Familienzeit:** Väter können – im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber - direkt nach der Geburt ihres Kindes 31 Tage lang Familienzeit in Anspruch nehmen.
8. **Väter:** Der reservierte Teil für den 2. Elternteil wird von Ø 16% auf 20% angehoben.
9. **Paralleler Bezug beider Eltern:** Um den Übergang der Betreuungssituation zu erleichtern, können Eltern beim ersten Wechsel der Betreuungsperson bis zu 31 Tage lang gleichzeitig Kinderbetreuungsgeld beziehen.
10. **Alleinerziehende:** In besonderen Härtefällen wird das Kinderbetreuungsgeld um 3 Monate (derzeit 2 Monate) verlängert sowie die Einkommensgrenze um 17% auf €1.400 erhöht.

# Kindergeld-Konto



Flexibel abrufbar zwischen  
365 und 851 Tagen (ein Elternteil)  
456 und 1063 Tagen (zwei Elternteile)

